



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die vom Landtag mehrfach geforderte Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung endlich umzusetzen und die Zuständigkeit für die Insolvenzberatung in Bayern auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Die Staatsregierung legt die hierfür notwendigen Änderungen im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) noch vor Ablauf des zweiten Quartals 2016 dem Landtag zur Beratung vor. Die bisherige staatliche Aufgabe der Insolvenzberatung wird unter voller Anerkennung der Konnexität in den übertragenen Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte delegiert.

Die durch die Übertragung der Insolvenzberatung für die Kommunen neu entstehenden Kosten, werden vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet. Das Finanzierungsmodell für die Insolvenzberatung wird an die Förderung der Schuldnerberatung angepasst. Dabei wird die staatliche Förderung der Insolvenzberatung so aufgestockt, dass eine Anpassung der seit 1999 nicht mehr erhöhten Fallpauschalen für die Insolvenzberatung ermöglicht wird. Außerdem werden die benötigten zusätzlichen Mittel für den weiteren flächendeckenden Ausbau der Insolvenzberatung und für die Umsetzung der mit den Trägern vereinbarten Qualitätsstandards durch den Freistaat zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Umsetzung der Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung zum 1. Januar 2017.

### Begründung:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat mit einer Resolution am 16. April 2015 noch einmal die Forderung nach einer Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen bekräftigt. Die mit der Zusammenführung verbundene Delegation der Förderung von Insolvenzberatungsstellen auf die Kommunen, muss unter Anerkennung des Konnexitätsprinzips mit einer vollen Übernahme der zusätzlichen Kosten durch den Freistaat einhergehen. Die Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte soll mit einem bedarfs- und flächendeckenden Ausbau der Insolvenzberatungsstellen in Bayern und der Einführung verbindlicher Qualitätsstandards verbunden werden.

Bereits im Januar 2015 hat das zuständige Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) einen Bericht vorgelegt, indem die vom Landtag geforderte Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung als sachlich sinnvoll und rechtlich möglich bewertet wird. Das StMAS schlägt ebenfalls eine Delegation der Aufgabe der Insolvenzberatung in den übertragenen Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Unter Anerkennung der Konnexität soll den Kommunen der zusätzliche Aufwand für die Übertragung der Aufgaben der Insolvenzberatung vom Freistaat Bayern erstattet werden. Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag und der Fachausschuss Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F) haben damals die Delegation der Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich begrüßt. Voraussetzung ist allerdings die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung durch den Freistaat.

Trotz dieser weitgehenden fachlichen Einigkeit droht die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung am Streit um die Höhe der staatlichen Förderung zu scheitern. Die Träger der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und die kommunalen Spitzenverbände gehen von einem Förderbedarf von insgesamt 8 Mio. Euro für die Insolvenzberatung aus. Die Mittel werden benötigt, um die überfällige Anpassung der Fallpauschalen zu ermöglichen, einen bedarfs- und flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots zu realisieren und die vereinbarten Qualitätsstandards einhalten zu können. Angesichts neuer gesetzlicher Aufgaben, wie der gerichtlichen Vertretung im Insolvenzverfahren, und stetig wachsender

Fallzahlen, muss eine ausreichende Finanzierung der Aufgaben der Insolvenzberatung durch den Freistaat sichergestellt werden.

Die Absicherung einer auskömmlichen Finanzierung ist die entscheidende Voraussetzung für die Übertragung der Aufgabe der Insolvenzberatung in den Wirkungskreis der Kommunen. Die Übertragung der Zuständigkeit muss außerdem durch eine Änderung des AGSG gesetzlich abgesichert werden. Den hierfür notwendigen Gesetzesentwurf zur Änderung des AGSG muss die Staatsregierung bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 dem Landtag zur Beschlussfassung vorlegen.

Aus fachlicher Sicht ist eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung dringend geboten, da sich in der Praxis der Beratungsstellen die Aufgaben kaum trennen lassen und die Übergänge in der konkreten Arbeit fließend sind. Die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung schafft Synergieeffekte und setzt Verwaltungskapazitäten frei. Durch die Vereinbarung von Qualitätsstandards zwischen Staat, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden können vorhandene Standards gesichert und die Effizienz der Beratung gesteigert werden.